

Anhang zum Institutionellen Schutzkonzept des Bistums Aachen (Stand 2023)

12.05 Katholische Hochschulgemeinden

Gestaltung von Nähe und Distanz

Es ist ein angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter angepassten Umgang geprägt sein.

Verbale und nonverbale Interaktion entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und müssen an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Geschenke entsprechen in Art und Umfang der Situation.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen und sollen auch nicht grundsätzlich verboten werden. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Rituale und Methoden mit Körperkontakt sind nur mit Bedacht einzusetzen. Sie hängen von der Akzeptanz jedes Einzelnen ab und schließen daher die Möglichkeit der Distanzierung durch einzelne explizit mit ein.

Jeder Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung des/der anderen voraus. Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen müssen die besonderen Herausforderungen und Situationen berücksichtigt werden. Es ist darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch-, Dusch- und Toilettenbereich die Intimsphäre geschützt wird.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Nutzung von sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln und unterliegt der Einhaltung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung. Zur Förderung der Medienkompetenz, ist ein umsichtiger Umgang Voraussetzung. Das Recht am Bild muss gewahrt werden, so dürfen insbesondere keine Bilder Einzelner oder aus Gruppen in den Netzwerken geteilt werden, ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen (§ 22 KUG).

Beratungssituationen

Beratende haben, professionell mit den Anliegen Ratsuchender umzugehen. Sie haben entweder die für das jeweilige Beratungsanliegen erforderliche Ausbildung oder verweisen auf hierfür spezialisierte Beratungseinrichtungen.

Beratungen finden in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten statt. Welche für andere zugänglich sind und nicht abgeschlossen werden dürfen.

In Beratungssituationen sind die Mitarbeitenden zur Verschwiegenheit verpflichtet, umgekehrt dürfen Mitarbeitende aber keine Verschwiegenheit einfordern.